

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 20/7419 –**

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

### **Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, am 6. Dezember 2022 habe der Rat der Europäischen Union einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (nachfolgend: KI-VO) vorgelegt. Der Trilog zur endgültigen Gesetzgebung solle voraussichtlich bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen sein. Bis die KI-Verordnung in Kraft trete, werde es voraussichtlich weitere zwei Jahre dauern. Seit dem Entwurf der EU-Kommission im April 2021 und auch seit der Einigung des Rates im Dezember 2022 sei die KI-Technologie weiterentwickelt worden. Insbesondere Systeme der generativen KI seien in den vergangenen Monaten in den Alltag vieler Menschen eingezogen und zeigten das Potenzial, ganze Sektoren oder Branchen nachhaltig und tiefgreifend zu verändern. Die Positionen, mit denen sich die Bundesregierung im Trilog einbringe, seien relevant für breite Teile der Gesellschaft, unter anderem in den Sektoren Innere Sicherheit, Bildung, Kultur und Medien. Insbesondere dem Risiko der Diskriminierung, dem vulnerable

Personen oder Gruppen mittelbar oder unmittelbar ausgesetzt seien, müsse Rechnung getragen werden. Hierfür brauche es besonders hohe Standards für Transparenz, Erklärbarkeit und Ansprüche auf Korrektur unter Berücksichtigung einschlägiger bestehender Rechte für diese Personen oder Gruppen.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, sich im Trilog-Verfahren auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Hochrisiko-Systeme von einer Aufsichtsbehörde vor Inverkehrbringung auf Konformität mit der KI-Verordnung geprüft würden und alle Hochrisiko-Systeme im Sinne der KI-Verordnung so gleichgestellt würden, dass es keine Unterschiede in der Risikobewertung der verschiedenen Anwendungen innerhalb der Kategorie Hochrisiko gebe, sowie Foundation-Modelle und Mehrzweck-KI-Systeme Hochrisiko-Systemen gleichgestellt würden.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/7419 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

## **Der Ausschuss für Digitales**

**Tabea Rößner**  
Vorsitzende

**Parsa Marvi**  
Berichterstatter

**Ronja Kemmer**  
Berichterstatterin

**Tobias B. Bacherle**  
Berichterstatter

**Maximilian Funke-Kaiser**  
Berichterstatter

**Barbara Benkstein**  
Berichterstatterin

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Parsa Marvi, Ronja Kemmer, Tobias B. Bacherle, Maximilian Funke-Kaiser, Barbara Benkstein und Dr. Petra Sitte**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7419** in seiner 115. Sitzung am 6. Juli 2023 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7419 in seiner 72. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

### **III. Petitionen**

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 20/7419 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der Petition soll erreicht werden, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Vorteile der Künstlichen Intelligenz (KI) demokratisch zu gestalten und die drohenden Risiken einzugrenzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die Entwicklung einer META-KI und spezialisierter KI-Systeme für verschiedene Regierungsbereiche zu investieren. Gemeinsam soll damit Innovation und Sicherheit gefördert werden.

Dem Anliegen des Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7419 nicht entsprochen werden.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7419 in seiner 48. Sitzung am 8. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass das Vorhaben einer europäischen KI-Regulierung laut Umfragen in Deutschland eine hohe Akzeptanz genieße. Eine Regulierung werde gebraucht und über den risikobasierten Ansatz solle ein neuer internationaler Standard gesetzt werden. Der Antrag enthalte einige richtige Punkte, die in die Richtung des SPD-Fraktionsgesamtbeschlusses von Anfang Januar gingen. Dies betreffe zum Beispiel das Thema Transparenz sowie die Forderung nach nachvollziehbaren und verständlichen Erklärungen von KI-basierten Entscheidungen. Dies sei für die Öffentlichkeit und die Vertrauenswürdigkeit von KI sehr wichtig. Auch die Forderung nach Kennzeichnungspflichten werde mitgetragen. Da KI eine sozio-technische Dimension habe, sei auch die ausdrückliche Forderung nach mehr Teilhabe der Gesellschaft an Normierungs- und Standardisierungsprozessen richtig. Ausdrücklich unterstütze man auch die Forderung nach mehr Investitionen in die Fort- und Weiterbildung im Bereich KI. Die Bundesregierung setze sich in den Trilogverhandlungen für mehr Transparenz beim Energieverbrauch und bei den Treibhausgasemissionen ein und erfülle damit die Forderung der Linksfraktion nach mehr Klimaschutz bereits. Die im Antrag zum Thema Urheberrecht eingebrachte Forderung nach einer Anpassung der sogenannten DSM-Richtlinie gehe nicht weit genug, stattdessen unterstütze man die Forderung des Europäischen Parlaments, den Urheberschutz auch im AI Act vorzusehen und die Nutzung urheberrechtlich ge-

geschützter Daten in den Trainingsmodellen öffentlich zu machen. Die Forderung nach der Benennung einer nationalen Behörde und Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel sei verfrüht, eine passgenaue Lösung sei erst dann möglich, wenn die konkrete Ausgestaltung des AI Act vorliege.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warf der Fraktion DIE LINKE. vor, sie bringe nur risikobehaftete oder negative Aspekte zum Thema Künstliche Intelligenz vor. Von dieser werde gefordert, keinen Unterschied bei der Risikobewertung innerhalb einer Kategorie zu machen. Dies würde jedoch bedeuten, dass eine Anwendung, die in unterschiedlichen Kontexten genutzt werden könne, immer gleich kategorisiert würde. Dies werde abgelehnt. Die angesprochene Emotionserkennung sei zwar sensibel, wenn es um Sicherheitsbehörden oder andere Behörden gehe, es gebe jedoch auch gute Projekte, wie beispielsweise im Gesundheitsbereich in Süddeutschland mit autistischen Kindern. Dort sei eine andere Kategorie anzuwenden. Dies sollte auch zukünftig möglich sein. Es sei inhaltlich nicht richtig, Foundation-Modelle pauschal in die Hochrisikoklasse zu stufen, da die konkreten Anwendungsfälle, wie Sprachmodelle oder andere darauf basierende Modelle, zunächst beurteilt werden müssten. Anderenfalls ergäbe dies in der Gesamtlogik des AI Acts keinen Sinn. Da der Antrag nur Verbote und Regulierungen enthalte, könne ihm inhaltlich nicht gefolgt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der SPD-Fraktion im Wesentlichen an. Die KI-Verordnung schaffe die nötige Rechtssicherheit für Unternehmen. Derzeit setzten laut Umfragen 15 % der Unternehmen KI-Anwendungen ein. Mehr Rechtssicherheit könne zu mehr Bereitschaft führen, KI-Anwendungen einzusetzen. Insbesondere Generative KI biete Potentiale bei der Generierung von Texten, Videos, Bildern und beim Programmieren. Neue Foundation-Modelle erbrächten beachtliche Leistungen und böten wirtschaftliche und gesellschaftliche Potentiale. Wichtig sei, dass alle Menschen Zugang zu KI hätten und diese selbstbestimmt und informiert nutzen könnten. Die Forderung im Antrag nach Fortbildung werde daher unterstützt, und zwar mit Blick auf Betriebe, mehr Digital- und Medienkompetenz an Schulen und darüber hinaus. Generative KI führe jedoch auch dazu, dass Desinformationskampagnen schneller generiert werden könnten. Die in der KI-Verordnung vorgesehenen Kennzeichnungspflichten seien daher wichtig und könnten noch verbessert werden. Der KI-Verordnungsentwurf differenziere nach Anwendungsfällen, so würden im Bildungs- oder Arbeitsbereich höhere Anforderungen gestellt. Manche Anwendungen wie Gesichtserkennung im öffentlichen Raum oder Emotionserkennung sollten zurecht verboten werden. Auch für ein Register über die Nutzung von KI in der öffentlichen Verwaltung setze man sich ein. Die Forderung, Foundation-Modelle pauschal als Hochrisikoanwendung zu klassifizieren, werde abgelehnt. Hier brauche es eine ausgewogenere und flexiblere Lösung, die Anpassungsfähigkeit für die Zukunft verspreche.

Die **Fraktion der FDP** stellte die Vorzüge der „Jahrtausendtechnologie“ heraus, deren Förderung unabdingbar sei, weil aus ihr ein enormer Nutzen für die Wirtschaft sowie die öffentliche Verwaltung gezogen werden könne. Der eingebrachte Antrag sei der Inbegriff von Technologiefindlichkeit, die Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen würde dazu führen, dass sich diese neue Technologie in Deutschland nicht etablieren könnte. Es sei jedoch wichtig, auf die Chancen der neuen Technologie zu setzen. Die Risiken müssten adressiert werden, aber es dürfe keine Überregulierung geben. Würden Foundation-Modelle als Hochrisiko klassifiziert, könnten KI-Modelle nicht mehr in Europa entwickelt werden, dies würde sich weiter in andere Länder verlagern. Die Bundesregierung habe in ihrer Stellungnahme das Thema Foundation-Modelle adressiert, da relevant sei, dass es in dieser Frage auf europäischer Ebene nicht zu einer Überregulierung komme. Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgestellte KI-Aktionsplan adressiere die Fragen von Ausgründungen und von Forschungsaspekten. Die im Antrag geforderte stärkere Regulierung von KI-Forschungszentren werde daher abgelehnt. Der auf G7-Ebene geschlossene Code of Conduct sei ein wichtiger Schritt auf globaler Ebene gewesen.

Die **Fraktion der AfD** sah den Antrag aufgrund der eher restriktiven Vorschläge grundsätzlich kritisch. Der Antrag tendiere zu einer Überregulierung, die aus wirtschaftlichen Aspekten abgelehnt werde. Beispielsweise dürfe die Risikoklassifizierung nicht zu administrativen und finanziell prohibitiven Innovationshürden für kleine und mittlere Unternehmen sowie KI-Start-ups führen. Auch die Forderung nach einer neuen Aufsichtsbehörde werde abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte zu ihrem Antrag aus, als Ziele der KI-Verordnung seien seitens des Rates die Förderung des Binnenmarkts im Einklang mit den Werten der Union sowie ein hoher Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Grundrechte festgelegt worden. Dies sei in der Folge durch das Europäische Parlament bedeutsam erweitert worden: Ein hohes Maß an Schutz der Gesundheit, der Sicherheit, der Grundrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Umwelt solle erreicht werden. Der Fraktion DIE LINKE. lägen Berichte der

Bundesregierung sowie Antworten auf Kleine Anfragen und spärliche Informationen aus dem Trilogprozess vor. Sie schlussfolgert aus diesen, dass die Bundesregierung offenkundig sehr gut den Binnenmarkt vertrete, aber weniger die anderen Attribute wie Grundrechte, Demokratie oder gar Umwelt. Insbesondere die Erlaubnis der Gesichtserkennung durch die Hintertür als sogenannte retrograde Gesichtserkennung eröffne der flächendeckenden Überwachung im öffentlichen Raum Tür und Tor, obwohl dies im Koalitionsvertrag anders vereinbart worden sei. Der Antrag solle auf zentrale Punkte erneut aufmerksam machen, so werde beispielsweise gefordert, Hochrisiko-Systeme von einer Aufsichtsbehörde vor Inverkehrbringen auf Konformität mit der KI-Verordnung zu prüfen. Foundation-Modelle und Mehrzweck-KI-Systeme sollten als Hochrisiko-Systeme eingestuft werden, der Einsatz biometrischer Identifikations- und Kategorisierungssysteme im öffentlichen Raum sowie von Emotionserkennungssystemen solle ausnahmslos verboten werden. Zudem sollten die Forderungen zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz, die das EU-Parlament stelle, unterstützt und übernommen werden.

Berlin, den 8. November 2023

**Parsa Marvi**  
Berichtersteller

**Ronja Kemmer**  
Berichterstellerin

**Tobias B. Bacherle**  
Berichtersteller

**Maximilian Funke-Kaiser**  
Berichtersteller

**Barbara Benkstein**  
Berichterstellerin

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstellerin



